

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 27. Nov. 2015

68/2015

Inhalt:

- 1. Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Wirtschaft**

Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 38. Sitzung am 30. Juni 2015 und genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 16.11.2015, Az.: 27.5-74527-24

Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang

Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend)

der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven, Oldenburg, Elsfleth hat am **30. Juni 2015** nach § 18 Abs. 6 und 14 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG die Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend) in der nachstehenden Fassung genehmigt:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zu dem Bachelor-Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend).

§ 2

Nachweis Arbeitsverhältnis

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ein Arbeitsverhältnis in einem kaufmännischen Bereich nachweist.

§ 3

Wegfall der Bedingungen

Die Immatrikulation erlischt zum Ablauf des jeweiligen Semesters, wenn das Arbeitsverhältnis aufgelöst und kein neues Arbeitsverhältnis nach § 2 nachgewiesen oder ersatzweise der Übergang in einen fachlich eng verwandten grundständigen Studiengang der Jade Hochschule beantragt wird.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.